

II-1880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/65-III/4/84

4. September 1984

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament  
1017 W i e n

873/AB

1984-09-07  
zu 886/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohlmaier, Bergmann und Kollegen haben am 10. Juli 1984 unter der Nr. 886/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend widersprüchliche Aussagen von Regierungsmitgliedern über die abgeblasene Steuerreform gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Waren die auf dem von Vizekanzler Dr. Steger erwähnten Zettel niedergelegten Pläne zur höheren Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, der Abfertigungen und der Überstunden die Pläne des Finanzministers bzw. der SPÖ für eine Steuerreform?
2. Wenn ja, wieso haben Sie dann wiederholt erklärt, daß es bis zum Ende der Legislaturperiode zu keiner höheren Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, der Abfertigungen und der Überstunden kommen werde?"

./.

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie sich aus den Anfragebeantwortungen des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Finanzen ergibt, bestand kein Plan, in der Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes bzw. der Abfertigungen eine Änderung herbeizuführen. Geprüft wurde lediglich, inwiefern eine Änderung der Besteuerung der Überstundenzuschläge eine generelle Senkung des allgemeinen Steuertarifes erlauben würde. Von widersprüchlichen Äußerungen einzelner Regierungsmitglieder kann überhaupt keine Rede sein.

finanz